Kaiserliches Patentamt

KAISERLICHES PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 22. JUNI 1898.

PATENTSCHRIFT

DUPLICATE

— № 97745 —

KLASSE 64: SCHANKGERÄTHE.

JOS. VÖGELI IN BONN A. RH.

Gefäfsverschlufs mittelst Excenterhebel.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 4. August 1896 ab.

Der nachstehend beschriebene und auf beiliegender Zeichnung dargestellte Verschlufs ist sowohl für Flaschen wie für Conservegläser, Büchsen und dergl. bestimmt und beruht auf der Anwendung eines Excenterhebels, unterscheidet sich jedoch von den bekannten ähnlichen Verschlüssen dadurch, dafs der Excenterhebel nicht an einem einzigen, das Gefäfs quer überspannenden Mittelbügel hängt und angedrückt wird, sondern durch zwei von entgegengesetzten Seiten des Gefäfses aus gekrümmt bis über die Gefäfsmitte reichende Bügel gehalten und bethätigt wird.

Um den oberen Gefäfsrand (Flaschenhals u. s. w.) ist der Drahtring *a* gelegt, an dem drehbar ein eine lange, schmale Schlaufe bildender gekrümmter Bügel *b* und diesem gegenüber auf der entgegengesetzten Gefäfsseite ein entsprechender Bügel *c* ebenfalls drehbar befestigt ist. Bügel *b* trägt um sein horizontales Mittelstück *m* drehbar den Excenterhebel *f* und zwischen *f* und dem Drahtring *a* auf den geraden Stücken der beiden Schenkel von *b* in entsprechenden Bohrungen verschieblich den Stöpsel *e*. Die Bohrungen, durch welche die Schenkel von *b* gehen, sind in einem an einer Seite von *e* aufrecht stehenden kragenartigen Rand *k* angebracht. Der Hebel *f* läuft in eine gegen die Kopffläche *e* hin gewendete, das kürzere Hebelende bildende Spitze *s* aus, welcher gegenüber jenseits des Drehpunktes *P* ein hakenartiger Ansatz *h* angeordnet ist. Ueber letzteren legt sich die Schlaufe des Bügels *c* und wird damit gehalten. Der Kopf des Stöpsels *e* weist eine in der Bewegungsebene des Hebels *f* liegende, sich etwas von dem Rand *k* erhebende und nach der entgegengesetzten Seite hin erstreckende und ansteigende schräge, eine schiefe Ebene bildende Leiste *g* auf, auf welcher beim Andrücken des Hebels *f* behufs festen Verschliefsens der Flasche die Spitze *s* allmälig hineinrutscht und schliefslich, wenn der Höhepunkt erreicht ist, stehen bleibt. Diese schiefe Ebene *g* zusammen mit der Spitze *s* des kurzen Hebelendes von *f* bewirkt also den excenterartigen Verschlufs und steigert die Excenterwirkung.

Soll die Flasche verschlossen werden, so wird zunächst der vorher mit dem Stöpsel *e* und dem Hebel *f* herabhängende Bügel *b* hochgeklappt, so dafs der Stöpsel mit seinem unteren kegelartigen Verschlufsstück auf die Gefäfsöffnung zu liegen kommt. Dann wird der Hebel *f* so gedreht, dafs die Spitze *s* in die Ecke zwischen Rand *k* und die Kopffläche von *e* greift und Hebel *f* in dieser Lage freischwebend erhalten wird, wobei das hakenartige Stück *h* ungefähr mitten über dem Stöpsel so aufrecht steht, dafs nunmehr Bügel *c* von der anderen Seite her über dasselbe geklappt werden kann und sich in den halsartigen Einschnitt *i* zwischen *h* und dem schwanenhalsförmigen Bogen *l* des Hebels *f* legt. Wird nunmehr *f* abwärts gedrückt, so beginnt die Spitze *s* allmälig auf der schiefen Ebene *g* hinaufzurutschen, zugleich aber auch wird, da der Bügel *c* den Haken *h* festhält, der Drehpunkt *P* mehr nach der durch die

Gefäfsmitte gehenden Achse hin und schliefslich noch etwas nach der anderen Seite darüber hinausgezogen, also dabei zunächst Bügel *b* angespannt und schliefslich auch Bügel *c*, und zwar so lange, bis der Steg *n* des Bügels *c*, der Steg *m* des Bügels *b* bezw. der Drehpunkt *P* und der Berührungspunkt zwischen Spitze *s* und Leiste *g* auf einer geraden Linie unter einander liegen, welche senkrecht zur Neigung von *g* gerichtet ist. Dies ist die Schlufs- und Arretirstellung, weil die durch *b* und *c* von entgegengesetzten Seiten auf *s* einwirkenden seitlichen Kräfte aufgehoben und die senkrechten Kräfte zur Druckwirkung nach unten vereinigt sind.

PATENT-ANSPRUCH:

Gefäfsverschlufs mittelst Excenterhebel, bei welchem über der Mitte des Stopfens zwei Bügel zusammengezogen werden, dadurch gekennzeichnet, dafs der den Excenterhebel *(f)* tragende Bügel *(b)* durch den Stopfen hindurchgeführt ist, zum Zwecke, das Auflegen des Stopfens auf die Flaschenmündung bezw. das Abheben desselben mit Hülfe des Excenterhebels bewirken zu können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.